

KREIS SOEST

Information

zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Kreis Soest
nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Abteilung / Bereich	Bauen, Wohnen und Immissionsschutz / Leistungsverwaltung
Verantwortliche/r	Kreis Soest - Die Landrätin Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: info@kreis-soest.de <u>Internet:</u> www.kreis-soest.de
Datenschutzbeauftragte/r	Kreis Soest - Der Datenschutzbeauftragte Hoher Weg 1-3, 59494 Soest Telefon: 02921 300 E-Mail: datenschutzbeauftragter@kreis-soest.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	Ihre Daten werden erhoben, um über Ihren Antrag auf <ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Baugenehmigung • Erteilung eines Bauvorbescheides • Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung • Erteilung einer Genehmigung für die Teilung eines bebauten Grundstücks • Erteilung einer Genehmigung oder eines Vorbescheides nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz • Erteilung einer Grabungserlaubnis zu entscheiden.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO und § 3 Datenschutzgesetz NRW verarbeitet – in Verbindung mit den Vorschriften folgender Gesetze: <ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch (BauGB) • Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) • Bauordnung NRW (BauO NRW) • Verordnung über bautechnische Prüfungen im Land NRW (BauPrüfVO) • Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG) • Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land NRW (VwVfG NRW)
Empfänger / Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit dies notwendig ist – weitergegeben an <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinden (im Hinblick auf das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB) • Finanzämter (zur Feststellung des Einheitswertes) • Katasterämter (zur Fortschreibung des Liegenschaftskatasters) • verschiedene Fachbehörden, die bei den jeweiligen Anträgen betroffen sind bzw. zu beteiligen sind (z. B. Umweltbehörde, Wasserbehörde, Straßenbehörde, Luftverkehrsbehörde, Denkmalpflege des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe)

Dauer der Speicherung	<ul style="list-style-type: none"> • Soweit es zu einer Genehmigung nach BauO NRW oder BImSchG kommt, werden die Daten wegen der Grundstücksbezogenheit der Vorhaben bzw. Anlagen dauerhaft gespeichert. • Bei Grabungserlaubnissen werden die Daten für die Geltungsdauer der Erlaubnis plus 5 Anschlussjahre gespeichert. • Erledigen sich die vorgenannten Anträge anderweitig (z. B. durch Ablehnung), werden die Daten bis zu 10 Jahre gespeichert.
Verpflichtung des Betroffenen zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	<p>Ohne die Bereitstellung der Daten durch Sie ist es mangels Nachweises der Anspruchsvoraussetzungen von vornherein nicht möglich, positiv über Ihren Antrag zu entscheiden.</p>
Betroffenenrechte (Artikel 15 - 18, 20, 21, 77 DSGVO)	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recht auf Auskunft • Recht auf Berichtigung • Recht auf Löschung • Recht auf Einschränkung der Verarbeitung • Recht auf Widerspruch • Recht auf Datenübertragbarkeit • Recht eine erteilte Einwilligung jederzeit zu widerrufen • Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI) Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Telefon: 0211 384240, Telefax: 0211 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: https://www.ldi.nrw.de/</p>